

Liebe Eltern der Bonner Schüler,

Am 27.4.16 um wird in Bonn eine Demo für die Rechte von Flüchtlingen unter dem Motto "**Jugend gegen Rassismus – Refugee Schul- und Unistreik**" stattfinden. Eine Gruppe von Bonner Schülern, die Bonner Jugendbewegung, hat die Initiative ergriffen und will der neuen Welle des Rassismus sowohl von Neonazis wie „HoGeSa“ und „Pegida“, als auch von Teilen der Medien und Regierung etwas entgegensetzen.

Die öffentliche Empörung über die miserable Flüchtlingspolitik hat bei den Verantwortlichen in Medien, Wirtschaft und Politik zu wenig Wirkung gezeigt. Wie schon in vielen anderen Städten wollen wir deshalb durch eine Aktion des zivilen Ungehorsams unserer Stimme gehört verschaffen und junge Menschen für die Solidarität mit Flüchtlingen begeistern. Wir wollen dem Rassismus eine starke Antwort der Solidarität über alle Grenzen hinweg entgegenstellen!

Wir haben im Vorfeld schon viel Unterstützung erfahren, u.A. durch Flüchtlingsinitiativen in Bonn, sind aber auch oft auf Ablehnung gestoßen. Meist auf Grund von Unsicherheit und der Angst vor negativen Konsequenzen. Hiermit möchten wir klarstellen, dass wir uns mit der **rechtlichen Grundlage** von Schülerstreiks sorgfältig auseinandergesetzt haben:

Wir berufen uns bei unserem Streik vor allem auf unser Recht auf **Demonstrationsfreiheit**, das jeder Schüler in Deutschland hat (Grundgesetz, Artikel 8). Außerdem ist in der allgemeinen Schulordnung die **Meinungsfreiheit** jedes Schülers festgehalten (AschO, § 36).

Wir bitten Sie darum, Ihr Kind beim Engagement für eine humane Flüchtlingspolitik zu unterstützen. Sollte Ihr Kind noch minderjährig sein, lassen Sie es für die Schulstunden, während derer der Streik stattfindet, durch diese Entschuldigung im Voraus beurlauben.

Bei der **Beurlaubung** können Sie sich auf den Artikel 21 in der „Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften NRW“ (BASS) beziehen, der politische Anlässe als Beurlaubungsgrund nennt.

Auf der rechten Seite ist ein Abschnitt, den Sie ausgefüllt und unterschrieben Ihrem Kind als Beurlaubung mitgeben können.

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Bonner Jugendbewegung

Infos unter: www.Bonner-Jugendbewegung.org
Nachfragen bitte an: Bonner-Jugendbewegung@gmx.de

Sehr geehrte Frau / geehrter Herr

Hiermit bitte ich darum, meine Tochter / meinen Sohn

..... am 27.04.2016 zu beurlauben.

Sie/Er wird an diesem Tag nicht am Unterricht teilnehmen, sondern auf eine Demonstration für eine humane Flüchtlingspolitik gehen.

Diese Entscheidung ist im Sinne des Schulgesetzes. *„Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung. Die Jugend soll erzogen werden im Geist der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit“* (Schulgesetz NRW §2).

Schülerinnen und Schüler sollen in Deutschland laut Schulgesetz *„insbesondere lernen [...] 3. die eigene Meinung zu vertreten und die Meinung anderer zu achten, 4. in religiösen und weltanschaulichen Fragen persönliche Entscheidungen zu treffen“*. (§2, Abs. 6)

Da die Demonstration eine vom Grundgesetz geschützte Form der Meinungsäußerung ist, die jedem Schüler zusteht (Art. 8, Grundgesetz), und sich der Streik außerdem für eine Politik stark macht, die die Menschenwürde der Flüchtlinge achtet, kann mein Kind den staatlichen Bildungsauftrag dort an diesem Tag besser wahrnehmen, als in der Schule selbst.

Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei der Demonstration nicht um eine Schulveranstaltung handelt und die LehrerInnen keine Aufsichtspflicht haben. Der Veranstalter stellt für die Dauer der Versammlung volljährige Ordner.

Ich bitte darum, unter diesen besonderen Umständen von einer Eintragung unentschuldigter Fehlstunden abzusehen.

Ort, Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten